



Detailansicht des Regelungsvorhabens

"Investitions-Booster" für die gesamte TGA

Aktuell seit 07.07.2026 11:04:49

Angegeben von:

TGA-Repräsentanz Berlin GbR (R000427) am 20.06.2025

Beschreibung:

Die als "Investitions-Booster" bezeichnete AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter wird im Gebäudesektor nur in eingeschränktem Maße wirken, da diese Regelung für viele Teile der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) nicht oder nur begrenzt anwendbar ist. Hier kommt es auf die konkrete Ausgestaltung der betroffenen TGA an, ob sie erfasst wird. Um die Maßnahmen wirklich effektiv zu gestalten, wäre es sachgerecht, die gesamte TGA durch die AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter zu fördern.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/323 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Betroffene Interessenbereiche (3)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506200003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]